

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WtG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	ViaNobis WG Eulenhof
Anschrift	Konrad-Adenauer-Straße 8, 52223 Stolberg
Telefonnummer	02454/9413020
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	kontakt-eingliederungshilfe@vianobis.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	6 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	11.04.2024

Wohnqualität

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	–
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	–
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	–
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	–
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	–

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☐	☒	☐	Lt. Mail vom 25.04.2024
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	–
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	–

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	–

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☐	☒	☐	Lt. Mail vom 25.04.2024
12. Beschwerde-management	☐	☐	☐	☒	☐	Lt. Mail vom 25.04.2024

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	–

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☒	☐	☐	☐	☐	–
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	–
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	–

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	Lt. Mail vom 25.04.2024 und 13.05.2024

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	–
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☒	☐	☐	–
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☒	☐	☐	–
21. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	–
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	–
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	–

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	–
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	☐	–
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	–

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	–
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	–

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die anbieterverantwortete Wohngemeinschaft hat ausschließlich Einzelzimmer. Die Badezimmer werden von je zwei Bewohnenden gemeinsam genutzt. Die Räume des Gebäudes sind ansprechend gestaltet. Die gesprochenen Bewohnenden gaben an, dass sie sich in der Einrichtung sehr wohlfühlen würden.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Speisepläne werden von den Bewohnenden selber erstellt und hierbei durch die Mitarbeitenden unterstützt. Auf allen Lebensmitteln sollten Anbruchdaten notiert werden. Alle Getränkeflaschen in den Aufenthaltsbereichen sollten mit Anbruchdaten versehen werden. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Temperaturlisten der Kühl- und Gefrierschränke lückenlos geführt werden. Laut Mail vom 25.04.2024 werden die Anbruchdaten auf den entsprechenden Lebensmitteln und Getränkeflaschen zukünftig notiert. Zudem werden die Temperaturlisten geführt.

Die gesprochenen Bewohnenden gaben an, dass sie mit der hauswirtschaftlichen Versorgung zufrieden seien.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Freizeitpläne sind abwechslungsreich. Es gibt eine regelmäßige Tagesstruktur und darüber hinaus zur Jahreszeit passende sowie individuelle Angebote. Feste wie z.B. Sommer-, Weihnachts-, und Silvesterfeste werden in der Wohngemeinschaft durchgeführt. Ferienfahrten werden ebenfalls angeboten.

Information und Beratung

Wünsche der Bewohnenden werden berücksichtigt. In Zukunft sollen auch kleinere Beschwerden, die sofort gelöst werden können, aufgeschrieben und am Ende des Jahres ausgewertet werden. Laut Mail vom 25.04.2024 werden auch kleinere Beschwerden dokumentiert und zukünftig in den monatlichen WG-Versammlungen abgefragt.

Personelle Ausstattung

Es gibt im Moment genügend Menschen, die in der Einrichtung arbeiten und die Bewohnenden unterstützen und ihnen helfen können, damit sie gut versorgt sind und auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Menschen, die dort arbeiten sind gut ausgebildet. Zu den Themen freiheitsentziehende/freiheitsbeschränkende Maßnahmen sollten Schulungen für alle Mitarbeitende stattfinden. Laut Rückmeldung vom 25.04.2024 und 13.05.2024 wurden die Mitarbeitenden dahingehend geschult.

Pflege und Betreuung

Bei der Überprüfung der Dokumentation wurde festgestellt, dass diese individuell und ausführlich dokumentiert wurden und die Hilfepläne mit den Bewohnenden gemeinsam erstellt werden. Die im Rahmen der Begehung angetroffenen Bewohnenden äußerten sich sehr zufrieden mit den Leistungen der Wohngemeinschaft.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Es besteht ein Konzept, wie mit freiheitsentziehenden Maßnahmen umgegangen wird.

Gewaltschutz

Es besteht ein Konzept, welches Regelungen zur Vorbeugung von Gewalt enthält.

StädteRegion Aachen

Der Städteregionsrat

A 50 – Amt für Soziales und Senioren

A 50.3 – Angelegenheiten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Aachen, den 10.06.2024

Im Auftrag

Gez. Bremer